

Maschinenring Lüneburg e.V.

Geschäftsstelle: Dorfstraße 14, 21403 Wendisch Evern

Marsch- und Heideinfo



Abs.: MR Lüneburg e.V., Dorfstraße 14, 21403 Wendisch Evern

»

An die
Mitglieder des
Maschinenring Lüneburg e.V.

Telefon: 04131/840850
Telefax: 04131/840851
Internet: www.maschinenring.de/lueneburg
E-Mail: info@mr-lueneburg.de

Wendisch Evern, den 15.01.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit heutiger Post erhalten Sie unser aktuelles Rundschreiben.

Jahreshauptversammlung

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation findet die für Ende Januar geplante Jahreshauptversammlung des Maschinenring Lüneburg e.V. nicht statt. Wir müssen die weitere Entwicklung abwarten und werden zu gegebener Zeit einen neuen Termin bekanntgeben.

Betriebs-Check

Mit unser vorletzten Marsch- und Heideinfo hatten wir Ihnen einen Flyer unseres Mitgliedes, der Kanzlei BERBURG aus Lüneburg, mitgeschickt. Mittlerweile haben wir die Zusammenarbeit mit der Kanzlei in der Weise intensiviert, dass wir eigentlich Ende letzten Jahres ein Seminar für unsere Mitglieder zu den Themen Hofübergabe, Pachtverträge u.a.m. anbieten wollten, da wir bei diesen Themen auf einigen unserer Betriebe durchaus Handlungsbedarf sehen. Aufgrund der damaligen und aktuellen Beschränkungen konnte und kann dieses Seminar in der geplanten Form nicht stattfinden.

Stattdessen haben wir gemeinsam unseren sog. Betriebs-Check entwickelt. Dabei geht es u.a. um die juristische Prüfung bestehender Verträge. Für den „Betriebscheck“ haben wir für die Mitglieder des MR Lüneburg eine Sonderkondition vereinbart. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Infoblatt.

Bei Interesse melden Sie sich bei uns im Büro oder auch direkt in der Kanzlei BERBURG.

Rote Gebiete

Das Kabinett hat am 22.12.2020 dem Entwurf der Ausweisung der nitrat- und phosphatsensiblen Gebiete in Niedersachsen zugestimmt. Somit ist die Neufassung der Verordnung zur Verbandsbeteiligung freigegeben, Dauer: sechs Wochen. Nach Bewertung der Stellungnahmen muss die Freigabe durch das Kabinett erneut eingeholt werden und anschließend kann die rechtskräftige Veröffentlichung der Verordnung erfolgen. Damit wird im März 2021 gerechnet. Eine Übersicht über die Roten Gebiete finden Sie unter:

<https://sla.niedersachsen.de/landentwicklung/LEA/>

- Düngeverordnung**
- Düngeverordnung**
- Auffangregelung nach § 13a Abs. ...**
- Gebiete nach § 13a Abs. 4 DüV**
- NDüngGewNPVO**
- Gebietskulisse Oberflächengew...**
- Gebietskulisse Grundwasser**
- ENTWURF Neufassung NDüngGe...**
- ENTWURF mit Nitrat belastete Ge...**
- ENTWURF eutrophierte Gebiete**
- BremLDüV**

Welche Maßnahmen sind in den Roten Gebieten bundesweit geplant?

1. Reduktion der Stickstoffdüngung lt. Düngebedarfsermittlung um 20 % auf den Betriebsflächen
2. Schlagweise Einhaltung der 170 Kg N/ha-Grenze bei organischer Düngung
3. Verlängerung der Sperrfrist für die N-Düngung auf Grünland um vier Wochen (01.10. – 31.01.)
4. Verlängerung der Sperrfrist für die Ausbringung von Festmist von Huf- und Klautieren sowie Kompost (01.11.-31.01.)
5. Herbstdüngung:
 - bei Zwischenfrüchten nur mit Futternutzung (Beweidung oder Ernte) zulässig
 - bei anderen Zwischenfrüchten ist nur der Einsatz von Festmist von Huf- und Klautieren bis zu einer Höhe von 120 kg Gesamt-N/ha erlaubt
 - keine Herbstdüngung zu Wintergerste, zu Winterraps nur bei nachweisbarem Nmin-Gehalt < 45 kg/ha
6. Düngerrestriktion auf Grünland, Dauergrünland und Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau im Herbst ab dem 01. September bis zum Beginn der neuen Sperrfrist auf 60 kg Gesamt-N/ha. Das heißt, dass zwischen dem 01.09. und dem 01.10. max. 60 kg Gesamt-N/ha ausgebracht werden dürfen.
7. Bis Ende September abgeerntete Ackerflächen: Anbaupflicht einer Winterzwischenfrucht vor Sommerungen, die mit wesentlichen N-Mengen (zugeführte Gesamtmenge von mehr als 50 kg N pro ha und Jahr) gedüngt werden sollen. Die Zwischenfrucht muss aktiv ausgesät werden und einen flächendeckenden Bestand aufweisen. Ausfallraps nach Winterraps sowie eine Untersaat entsprechen einer aktiven Aussaat einer Zwischenfrucht.

In Niedersachsen kommen folgende Anforderungen hinzu:

1. Einarbeitung von organ. Düngemitteln (außer Kompost und Mist von Huf- und Klautieren) auf unbestelltem Ackerland innerhalb 1 Stunde.
2. Verpflichtender Anbau einer Untersaat zu Mais mit einem Erntezeitpunkt nach dem 01.10., wenn auf den Flächen im Folgejahr eine Sommerung angebaut und diese gedüngt werden soll.

Dies soll eine Winterbegrünung auf Maisflächen mit spätem Erntezeitpunkt sicherstellen.

3. Um 10 Prozentpunkte höhere Mindestwerte für die N-Ausnutzung aus organischen Düngemitteln zu Mais und Hackfrüchten, ausgenommen Kartoffeln.
4. Digitale Meldepflicht in Bezug auf Düngebedarf, Nährstoffeinsatz und die 170 kg N/ha-Obergrenze.

Ausnahmeregelung:

Betriebe, die im Durchschnitt der Flächen, die in Roten Gebieten liegen, nicht mehr als 160 kg Gesamtstickstoff pro ha und Jahr und davon nicht mehr als 80 kg pro ha und Jahr aus mineralischen Düngemitteln aufbringen, sind von der „-20%-Regelung“ und der „flächenscharfen 170 kg Norg/ha-Grenze“ befreit.

Feldrand- und Grabenpflege

In der kalten Jahreszeit gilt es, den Blick nach vorne zu richten. Aktuell sind die nächsten Feldarbeiten zu planen. Neben der Einhaltung rechtlicher Vorgaben sind es auch die praktischen, technischen Voraussetzungen, die es abzustimmen gilt! Wir empfehlen allen Mitgliedern und Interessierten einmal Ihre Feldränder und Gräben zu kontrollieren. Die Gehölz- und Grabenpflege ist noch bis zum 28. Februar möglich. Wir haben im Ringgebiet verschiedenste Technik zur Verfügung. Rufen Sie uns gerne an.

Wie sieht Ihre Zukunft aus?

Die Firma wappnet GmbH hat zusammen mit den DLG-Mitteilungen, Prof. Dr. Koch und RiskNet eine Studie gestartet, die sich mit der Frage „Umgang mit Ungewissheit und Veränderung in der Landwirtschaft“ beschäftigt. In dieser Form dürfte die Befragung wohl einzigartig sein.

Mit dem hier hinterlegten Link kommen Sie direkt zu der Befragung. Die Befragung ist anonym. https://ww2.unipark.de/uc/dlg_wappnet/.

Ihr Maschinenring Lüneburg e.V.


Hans-Heinrich Kruse


Peter Müller


Marko Niederhoff


Maja Röttger